

Volkszählung

1861

Lippborg

**Nach dem Original aus dem Privatarhiv Wolfgang
Stein, Lippborg,
bearbeitet und abgeschrieben**

VON

Elisabeth Frische, Greven

2009

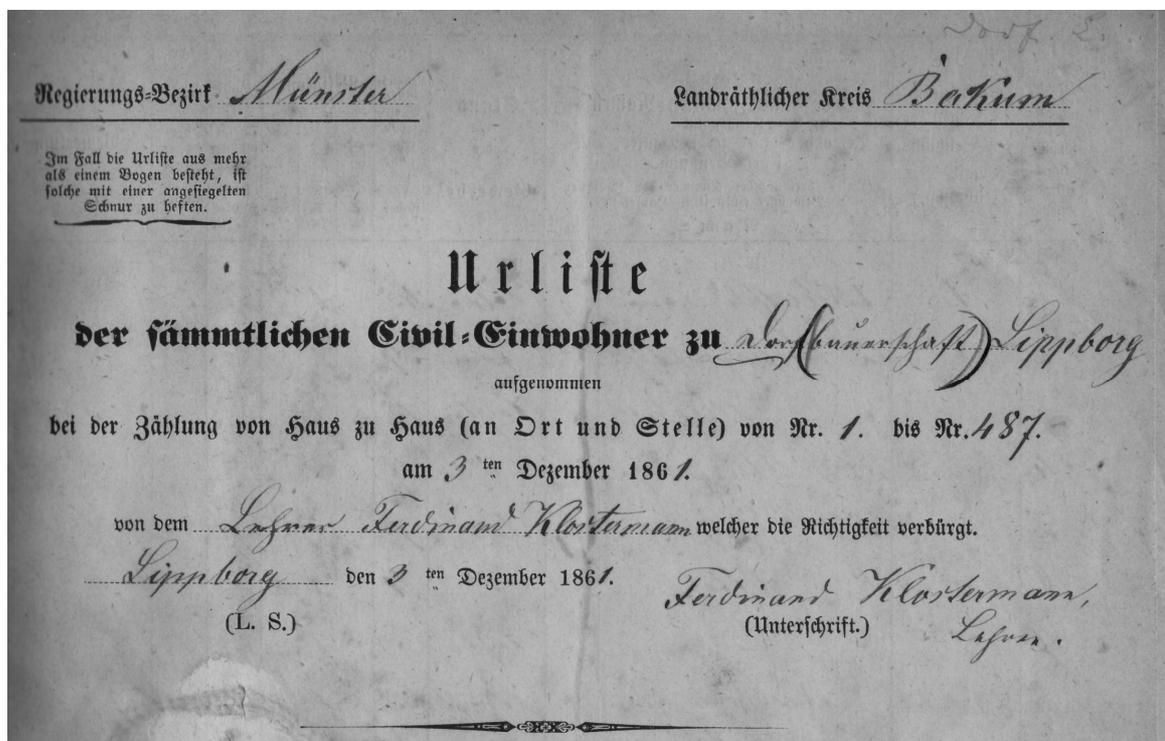
Kommentar zur Volkszählungsliste Lippborg 1861

Die Liste gehört zum Bestand der Akten des ehemaligen Amtes Beckum, das 1969 aufgelöst wurde. Den Lippborg betreffenden Aktenbestand hat der damalige Ortsheimatpfleger Julius Stein, Lippetal – Lippborg, Ludgeristr.8 für die Gemeinde Lippborg übernommen. Die Archivalien sind aufgelistet als „Inventar des Amtsarchivs Beckum 1816 - 1969“, bearbeitet von Siegfried Schmieder, erschienen als Heft 5 der „Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf“, 1979. Das Original des Verzeichnisses wurde in die Registratur C übernommen. Wörtlich heißt es: „Die Lippborg betreffenden Akten befinden sich zur Zeit im Privatarchiv Julius Stein“, dem sie am 26.05.1972 für die Gemeinde Lippetal übergeben wurden.

Das Archiv seines verstorbenen Vaters betreut heute dessen Sohn Wolfgang Stein, der mir die Volkszählungsliste Lippborg 1861 zur Einsichtnahme und Abschrift im September 2009 geliehen hat.

Diese „Urliste der sämtlichen Civil-Einwohner“ (Format 21cm x 34 cm, je 12 S.) besteht aus sieben Einzelheften, von denen jedes mit einer zweifarbigem dünnen Schnur geheftet ist. Die Schnur ist auf der Vorderseite mit einer Siegelmarke befestigt. Alle sieben Hefte sind nach der Zählung zu einem Band zusammengefasst worden, der in einer blauen Mappe steckt. Das Papier der Liste ist bräunlich und schon morsch. Die Ränder sind bereits leicht ausgefranst. Eine Abschrift zum jetzigen Zeitpunkt ist dringend erforderlich gewesen, um das Original zu schonen. Die jetzt vorliegende Abschrift habe ich als Excel-Datei ausgeführt, auf die nun von Forschern zurückgegriffen werden kann.

Jeder mit der Zählung Beauftragte hatte 1861 ein vorgedrucktes Exemplar erhalten, auf dessen Vorblatt Ort und Datum, Name und Beruf des Zählbeauftragten handschriftlich eingetragen und von diesem unterschrieben wurde:



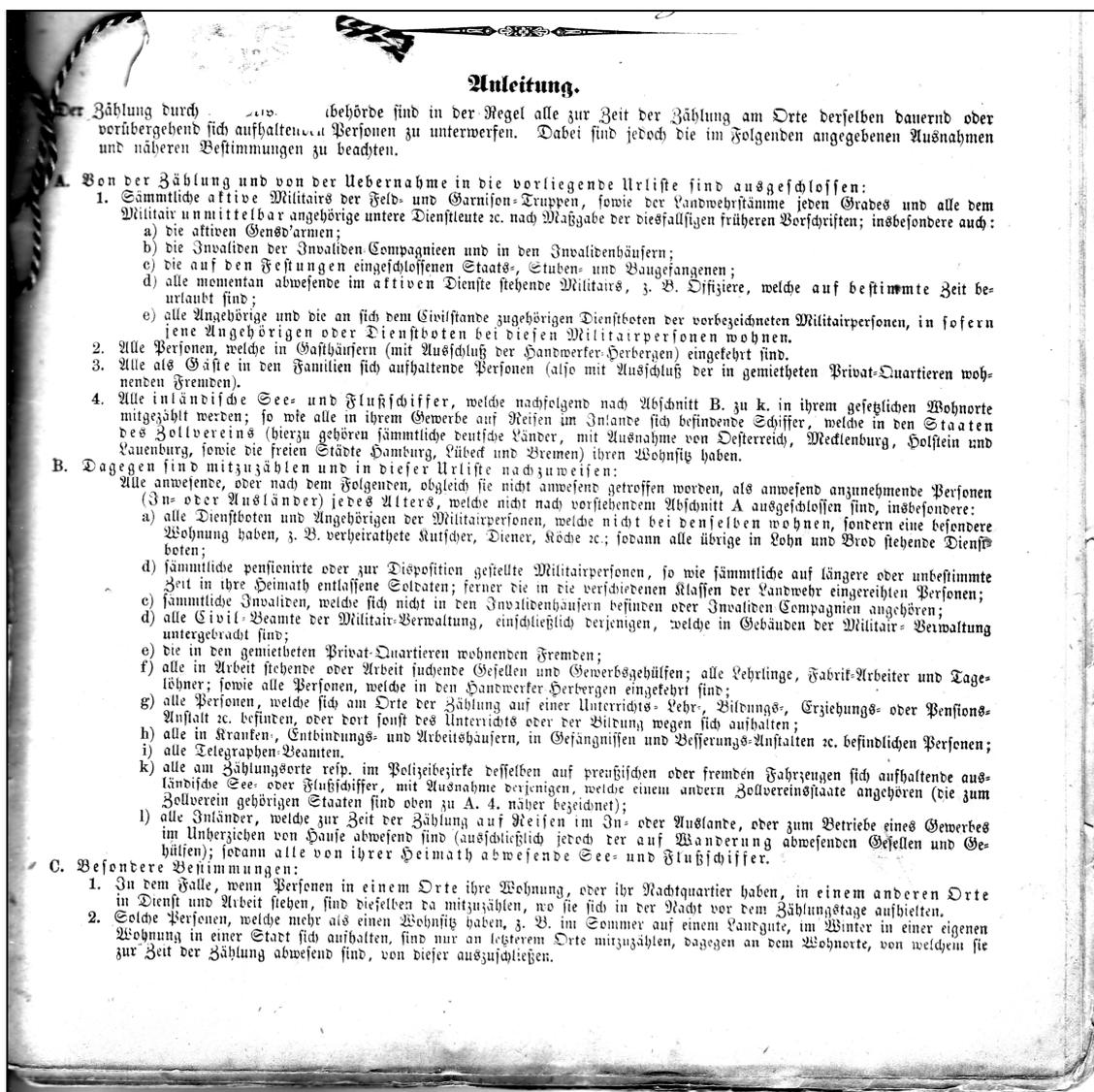
Dem Seitenkopf (s. obige Abbildung) folgt auf der Vorderseite jedes Einzelheftes eine Anleitung mit genauen Anweisungen, die von den beauftragten Zählern beachtet werden mussten:

„ Der Zählung durch die Orts-Polizeibehörde sind in der Regel alle zur Zeit der Zählung am Orte derselben dauernd oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen zu unterwerfen. Dabei sind jedoch die im Folgenden angegebenen Ausnahmen und näheren Bestimmungen zu beachten.

A. Von der Zählung und von der Übernahme in die vorliegende Urliste sind ausgeschlossen:

1. „Sämmtliche aktive Militärs der Feld- und Garnison-Truppen, sowie der Landwehrstämme jeden Grades und alle dem Militär unmittelbar angehörige untere Dienstleute *et c.*¹ nach Maßgabe der diesfallsigen früheren Vorschriften; insbesondere auch:

- a) die aktiven Gensdarmen;
- b) die Invaliden der Invaliden-Compagnien und in den Invalidenhäusern;
- c) die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Baugesangenen;
- d) alle momentan abwesende im aktiven Dienste stehenden Militärs, z. B. Offiziere, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind;
- e) alle Angehörige und die an sich dem Civilstande zugehörigen Dienstboten der vorbezeichneten Militärpersonen, in sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militärpersonen wohnen.



2. Alle Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind.

3. Alle als Gäste in den Familien sich aufhaltende Personen (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden).

¹ Kanzleikürzel für *et cetera* (lat.) = und so weiter

4. Alle inländischen See- und Flußschiffer, welche nachfolgend nach Abschnitt B. zu k) in ihrem gesetzlichen Wohnorte mitgezählt werden; so wie alle in ihrem Gewerbe auf Reisen im Inlande sich befindende Schiffer, welche in den Staaten des Zollvereins (hierzu gehören sämtliche deutsche Länder, mit Ausnahme von Oesterreich, Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, sowie die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen) ihren Wohnsitz haben.

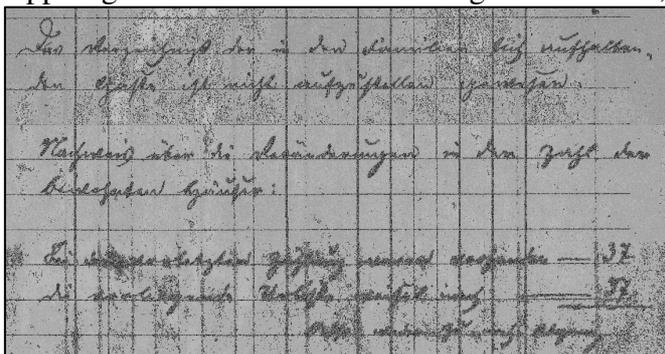
B. Dagegen sind mitzuzählen und in dieser Urliste nachzuweisen alle anwesende, oder nach dem Folgenden, obgleich sie nicht anwesend getroffen worden, als anwesend anzunehmende Personen (In- oder Ausländer) jeden Alters, welche nicht nach vorstehendem Abschnitt A ausgeschlossen sind, insbesondere:

- a) Alle Dienstboten und angehörige der Militärpersonen, welche nicht bei denselben wohnen, sondern eine besondere Wohnung haben, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche ec; sodann alle übrigen in Lohn und Brod stehende Dienstboten;
- b) sämtliche pensionirte oder zur Disposition gestellte Militärpersonen, so wie sämtliche auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassene Soldaten; ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereichten Personen;
- c) sämtliche Invaliden, welche sich in den Invalidenhäusern befinden oder Invaliden-Compagnien angehören;
- d) Alle Civil-Beamte der Militär-Verwaltung, einschließlich derjenigen, welche in Gebäuden der Militär-Verwaltung untergebracht sind;
- e) alle in den gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden;
- f) Alle in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen; alle Lehrlinge, Fabrik-Arbeiter und Tagelöhner; sowie alle Personen, welche in den Handwerker-Herbergen eingekehrt sind;
- g) alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-Lehr-, Bildungs-, Erziehungs- oder Pensions-Anstalt ec. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen sich aufhalten;
- h) alle in Kranken-, Entbindungs- und Arbeitshäusern, in Gefängnissen und Besserungs-Anstalten ec. befindlichen Personen;
- i) Alle Telegraphen-Beamten;
- k) alle am Zählungsorte resp. im Polizeibezirke desselben auf preußischen oder fremden Fahrzeugen sich aufhaltende ausländische See- oder Flußschiffer, mit Ausnahme derjenigen, welche einem anderen Zollvereinsstaate angehören (die zum Zollverein gehörigen Staaten sind oben zu A. 4. näher bezeichnet);
- l) alle Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande, oder zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen von Hause abwesend sind (ausschließlich jedoch der auf Wanderung abwesenden Gesellen und Gehülfen); sodann alle von ihrer Heimath abwesenden See- und Flußschiffer.

C. Besondere Bestimmungen:

1. In dem Falle, wenn Personen in einem Orte ihre Wohnung, oder ihr Nachtquartier haben, in einem anderen Orte in Dienst und Arbeit stehen, sind dieselben da mitzuzählen, wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten;
2. solche Personen, welche mehr als einen Wohnsitz haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur an letzterem Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.“

Sicherlich sind die mit der Zählung Beauftragten auch mündlich über diese Vorschriften informiert worden. Man mag sich überlegt haben, welche dieser Vorschriften speziell auf Lippborg zutreffen könnte. Man einigte sich darauf, die Zählung mit der folgenden Formulierung



abzuschließen: „Das Verzeichniß der in den Familien sich aufhaltenden Gäste ist nicht aufzustellen gewesen. Nachweis über die Veränderungen in der Zahl der bewohnten Häuser: Bei der vorletzten Zählung waren vorhanden [Anzahl der Häuser] Die vorliegende Urliste weist nach [Anzahl der Häuser] Also [z. B.] weder Zu- noch Abgang“

Die Volkszählung in Lippborg fand im Dorf und den Bauernschaften am selben Tag statt und zwar am 3. Dezember 1861. Die Listen sind durchlaufend von 1 – 1951 nummeriert. Eine Seite der Liste für die Bauerschaft Polmer soll hier beispielhaft für die anderen Eintragungen stehen:

1. Durch- lauf- Nro. sämmt- licher Be- wohner	2. Nummer des Hauses oder der Besitzung (event. Be- zeichnung.)	3. Benennungs-, Vor- und Familien-Namen der sämtlichen Bewohner eines jeden Hauses, einer jedes Besitzung. (Unter fortlaufender Nummer der Zahl der Bewohner eines jeden Hauses.) <i>N</i> <i>a</i> <i>m</i> <i>e</i> .		4. Stand oder Gewerbe.	5. Lebens- jahr, worn jeder Ein- zelne sich be- findet.	6. Religion.			7. Zahl der Be- wohner eines jeden Hauses	8. Datum der Auf- nahme.	Bemerkungen.
		Evangelisch.	Katholisch.			Juden.					
573		0	Spriffina	Kocher	24	1				31. Dec.	
574		4	Grewer, Grinn.	Küchensch.	29	1				"	
575	5	1	Heidhues, Adelg.	Lohr	29	1		9		"	
576		2	Hagedorn, Roggen	Lohr	26	1				"	
577		3	Neukirchen Grinn.	Muget	20	1				"	
578		1	Roggenw. Hof.	Wägler	16	1				"	
579		5	Bücher Alara	Wägler	9	1				"	
528		6	Hader	Pöpel	1	1				"	
529		7	Heidhues Hof.	Pöpel	22	1				"	
522		8	Röber Alara	Muget	16	1				"	
523		9	Brückhof Hof.	Kocher	34	1				"	
524	6	1	Wesfeld geb. Alara & Hof.	Muget	34	1		11		"	v. 1805
525		2	Rindhues	Kocher	27	1				"	v. 1834
526		3	Hader	Pöpel	26	1				"	v. 1835
527		4	Wesfeld Hof.	Kocher	25	1				"	v. 1836
528		5	Grinn.	Pöpel	22	1				"	1840
529		6	Alara	Kocher	24	1				"	v. 1841
530		7	Lorenz Hof.	"	13	1				"	v. 1842
531		8	Olma	"	13	1				"	v. 1846
532		9	Hengstb. Grinn.	Pöpel	26	1				"	
533		10	Hengstb. Hof.	"	16	1				"	
534		11	Lüggen Hof.	Pöpel	16	1				"	
535	7	1	Goldstein Hof.	Muget	26	1		4		"	v. 1861
536		2	Cath. Westfeld	Lohr	29	1				"	v. 1822

Offenbar sind später die Altersangaben (Spalte 5) durch eine mit Bleistift von anderer Hand eingefügte Angabe des wahrscheinlichen Geburtsjahres (Spalte „Bemerkungen“) ergänzt worden. In meiner Abschrift habe ich auf diese Ergänzungen verzichtet, da sie ohnehin nicht durchgehend vorhanden sind und sich ein genaues Geburtsdatum aus anderen Quellen erschließen lässt.

Das Ergebnis der Volkszählung 1861 in Lippborg habe ich in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ort	Zähler	Familien	Personen insgesamt	Bewohnte Häuser 1861	Bewohnte Häuser bei vorletzter Zählung	Zugang/Abgang
Dorf Nr. 1- 478	Ferdinand Klostermann, Lehrer	94	487, davon 483 kath. 4 ev.	76	73	Zugang: 3
Polmer Nr. 488 - 834	Theodor Raamann, Lehrer	56	337, davon 337 kath.	55	55	Weder zu- noch Abgang
Osker Nr. 825 - 1062	Stephan Pieper, Lehrer	38	238, davon 238 kath.	37	37	Weder zu- noch Abgang
Ebbeker Nr. 1063 - 1224	H. Rösler, Postexpediteur	27	162, davon 161 kath. 1 ev.	27	26	Zugang 1
Frölich Nr. 1225 - 1512	Huesmann, Polizeidiener	47	288, davon 287 kath. 1 ev.	45	45	Weder zu- noch Abgang
Assen Nr. 1513 - 1727	Josef Boekmann, Rentei-Eleve	27	215, davon 215 kath.	26	26	Weder zu- noch Abgang
Bröniker Nr. 1728 - 1951	Bernard Westhues, Vorsteher	36	224, davon 224 kath.	36	36	Weder zu- noch Abgang
Summa Gemeinde Lippborg		325	1951, davon 1945 kath. 6 ev.			Zugang: 4

Im durchweg ländlich geprägten Lippborg des Jahres 1861 sind deshalb Standes- und Berufsgruppen stark vertreten, die im weitesten Sinne für die Dorf- und Bauerschaftsgemeinschaften notwendig waren: Dazu gehörten die Schulzen, Bauern, Kötter, Knechte, Mägde, Hirten und Tagelöhner/innen und die Berufsgruppen, die die ländliche Bevölkerung mit ihren Fähigkeiten unterstützten: Weber, Schuster und Holzschuhmacher, Schneider, Kappenmacher und Näherinnen, Schreiner, Tischler, Zimmerer und Drechsler, Schmiede und Stellmacher, Maurer, Ziegeler und Steinmetze, Böttcher, Fassbinder und Seiler. Es gab einen Müller, einen Siebmacher, 5 Schenkwirte, 2 Postboten und einen Nachtwächter. Es gab einen Polizeidiener und einen Jäger, der mit Dienern, dem Kutscher und den Kammerjungfern zum Haus Assen gehörte. Eine Anzahl Gesellen arbeitete in Gewerbebetrieben und viele Lehrlinge bereiteten sich auf die Gesellenzeit vor. Es gab natürlich den Pastor, den Vikar und drei Lehrer, es gab Haushälterinnen und viele Witwen und überraschend viele Pflegekinder in den Haushalten. Die Volkszählungsliste liefert eine Momentaufnahme des Dorfes Lippborg ab, die zu einer genaueren Untersuchung einlädt.

Elisabeth Frische

Greven, 16. September 2009